



Schützenverein 1957 Wißmar e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und uns entweder per Mail oder per Post an die u.g. Adresse zusenden

Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Ort	Straße / Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei nicht volljährigen Mitgliedern
Mit dem Ausfüllen des Namens gebe ich meine Zustimmung zum Beitritt meiner Tochter /unseres Sohnes in den Schützenverein 1957 Wißmar e.V.

Ermächtigung für den Einzug der Jahresbeiträge
Hiermit ermächtige ich den Schützenverein 1957 Wißmar e.V. widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Arbeitsstunden
Der Verein kann satzungsgemäß von Neumitgliedern zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 65. Lebensjahr, jährlich in angemessenem Umfang Arbeitsleistungen bzw. eine angemessene Ersatzgeldleistung verlangen.

Kündigung
Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand des Schützenvereins 1957 Wißmar e.V. erfolgt sein, um am 31.12. die Wirksamkeit zu erlangen.

Ort, Datum

Unterschrift



Schützenverein 1957 Wißmar e.V.

DATENSCHUTZVEREINBARUNG

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Beruf, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

§ 3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§ 4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die Datenschutz-Erklärung wurde gelesen und zur Kenntnis genommen

Unterschrift des/der Beitretenden